



## RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 6/2023 vom 05.09.2023

### Kommunale Wärmeplanung des Bundes auf den Weg gebracht



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur kommunalen Wärmeplanung sowie zur Dekarbonisierung der Wärmenetze veröffentlicht, welcher im zweiten Halbjahr im Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen werden soll. Die Wärmeplanung soll danach in Deutschland flächendeckend eingeführt werden, auch für die Gebiete kleiner Gemeinden. Das Bundesgesetz verfolgt dabei eine andere Systematik als im Niedersächsischen Klimagesetz verankert. Dabei ist nicht die Zentrumsfunktion einer Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde entscheidend, sondern deren Einwohnerzahl. Kommunen ab 100.000 Einwohnern sollen künftig bis Mitte 2026, Kommunen mit einer geringeren Einwohnerzahl bis Mitte 2028 eine Wärmeplanung vorsehen. Unter 10.000 Einwohnern wird es nach aller Voraussicht die Möglichkeit einer vereinfachten Planung geben.

Im Anschluss an die Bundesgesetzgebung wird eine landesrechtliche Umsetzung nötig sein, auch um das Verhältnis Samtgemeinde – Mitgliedsgemeinde zu klären. Neu verpflichteten Kommunen, die weder Ober- noch Mittelzentrum sind, müssen aus unserer Sicht künftig ebenfalls Finanzmittel für eine Wärmeplanung bereitgestellt werden (Sockelbetrag + Einwohneranteil).

[zum Gesetzentwurf](#)

### Breitbandförderung des Landes vor dem „Aus“

Nach Plänen der Landesregierung soll die bestehende Kofinanzierung der Gigabit-Förderung des Bundes für „graue Flecken“ durch das Land Niedersachsen nicht fortgesetzt werden. Begründet werde dies mit fehlenden Haushaltsmitteln und der Priorisierung des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus. Betroffen sind insbesondere ländliche Regionen, in den einen rein wirtschaftlicher Glasfaserausbau unwahrscheinlich ist. Die Entscheidung wurde daher seitens der kommunalen Spitzenverbände stark kritisiert und medial begleitet.



Wir werden die anstehenden Haushaltsberatungen dafür nutzen, gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft und Gesellschaft auf die Landespolitik einzuwirken. Erste Signale für eine zumindest temporäre Umwidmung von Restmitteln sind erkennbar. Es droht im Falle des Wegfalls der Breitbandförderung eine massive Benachteiligung der ländlichen Räume gegenüber den stärker verdichteten Ballungsräumen. Glasfaser als Standortfaktor für Unternehmen und Bürger\*innen ist spätestens seit der Corona-Pandemie unabdingbar geworden.

## Bund plant weiterhin massive Kürzung bei ländlicher Entwicklung



Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2024 sieht vor, dass die Mittel für die GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um 293 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2023 gekürzt werden sollen. Der eigens für die ländliche Entwicklung aufgelegte Sonderrahmenplan im Rahmen der GAK soll komplett entfallen, womit von den drohenden Kürzungen maßgeblich die ländlichen Räume betroffen wären.

Auch das speziell für Modellprojekte der ländlichen Entwicklung ausgerichtete Programm „BULE+“ soll um 6 Millionen Euro gekürzt werden. Damit wären die für die ländliche Entwicklung bedeutendsten Haushaltstitel im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umfangreich geschwächt. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verfolgt nicht nur das allgemeine Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Er sieht konkret vor, dass die Mittel für die GAK jährlich dynamisch erhöht werden sollen und der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ vielmehr aufgestockt und ausgebaut werden soll.

Die im Haushaltsentwurf 2024 der Bundesregierung vorgesehenen radikalen Kürzungen bei der Förderung ländlicher Räume wären ein fatales Signal an die betroffenen Städte und Gemeinden und Menschen vor Ort. Sie gefährden die Attraktivität der ländlichen Räume und könnten den Urbanisierungsdruck weiter erhöhen. Die Bundesförderung spielt eine unverzichtbare Rolle bei der Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume. Anstelle des drohenden Vertrauensverlustes durch Mittelkürzungen braucht es in Zeiten zunehmender Spaltung der Gesellschaft und Herausforderungen durch den Klimawandel eine Offensive für die ländlichen Räume. Diese müssen als Lebens- und Arbeitsorte aber auch als Orte der Transformation, bspw. für die Energiewende, gestärkt werden. Die Kommunen sind hierbei Schlüsselakteure und müssen unterstützt werden. Eine starke Mittelausstattung der GAK und ein darin solide ausgestatteter Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ muss daher erhalten bleiben. Die erfolgreiche Zukunft unseres Landes liegt im guten Miteinander von Stadt und Land. Dies darf nicht einseitig weiter zu Lasten der ländlichen Räume verschoben werden, in denen die Mehrheit der Menschen lebt.

## Ganztagsbetreuung im Grundschulalter: Weiterhin Großbaustelle

Das Niedersächsische Kultusministerium hat vergangene Woche Presse zur künftigen Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gemacht. Die darin enthaltenen Zusagen für Investitions- und Betriebskosten sind das einseitige Ergebnis erster Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, aus Sicht der Städte, Gemeinden



und Samtgemeinden aber keinesfalls auskömmlich oder zufriedenstellend. Ohne eine vorliegende Förderrichtlinie und Klarheit in der Sache wird auch angesichts des starken Fachkräftemangels der Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 kaum zu realisieren sein. Der Niedersächsische Städte und Gemeindebund hat sich daher mit Pressemitteilung vom 1. September 2023 sehr kritisch geäußert. Wir werden die anstehenden Verhandlungen mit dem Kultusministerium konstruktiv, aber mit dem nötigen Nachdruck begleiten.

NSGB-Pressemitteilung

## Landes-Raumordnungsprogramm: Allgemeine Planungsabsichten veröffentlicht



Das Landeskabinett hat die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zu einer Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) beschlossen. Das LROP 2022 soll insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Flächenverbrauch sowie den Ausbau erneuerbarer Energien

fortgeschrieben werden. Daneben sollen Prüfungen im Hinblick auf den Einzelhandel, die Reaktivierung von Schienenstrecken und Alltagsradverkehr stattfinden und der Abschnitt zum Straßenverkehr grundlegend überarbeitet werden. Die LROP-Fortschreibung ist im Internet abrufbar. Kommunen und andere betroffene Stellen können noch bis 13. September 2023 ihre Anmerkungen gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vortragen.

LROP-Fortschreibung

## Bauleitplanung: Bundesverwaltungsgericht erklärt § 13b BauGB für mit Unionsrecht unvereinbar

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht und ist aufgrund des Vorrangs des Unionsrechts nicht anwendbar.



Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird für Städte und Gemeinden nicht ohne weitreichende Folgen bleiben. So ist nicht allein §13b BauGB für Neuplanungen unanwendbar. Vor allem im Hinblick auf bereits anhängige Bauleitplanverfahren gilt, dass diese nicht weitergeführt werden dürfen und in das Regelverfahren übergeleitet werden müssen.

Für Bestandspläne, die nach § 13b BauGB ergangen sind, gilt es, die Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten, welche nach wie vor noch nicht veröffentlicht sind. Aktuell können nur vorläufige Einschätzungen auf Grundlage der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts getroffen werden. Ohne die Entscheidungsgründe sind keine weiterführenden oder abschließenden Einschätzungen möglich.



Die Niedersächsische Gemeinde digital

## Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister\*innen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.  
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund  
Arnswaldstraße 28  
30159 Hannover  
[www.nsgb.de](http://www.nsgb.de)  
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN